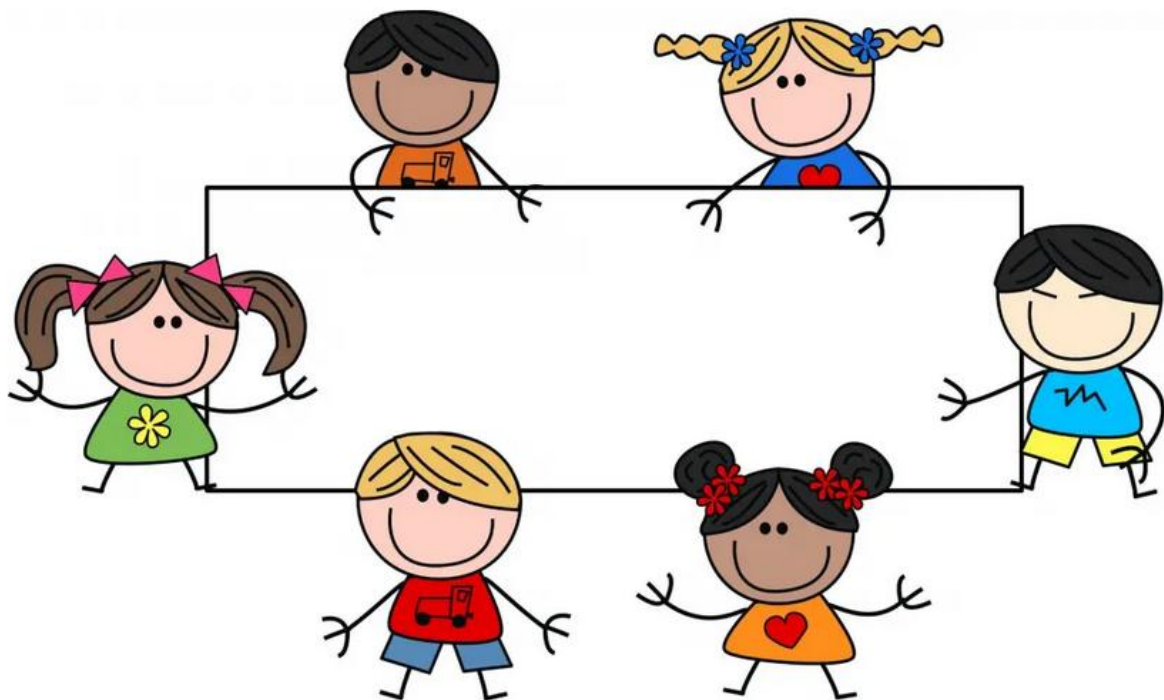




Betriebsreglement schulergänzende Betreuung

(Hort und Mittagstisch)

Lollipop Ottenbach





Inhaltsverzeichnis

ÜBER DIESES DOKUMENT	3
1 LEITSATZ	4
2 PÄDAGOGISCHE HALTUNG	4
3 ANGEBOT	4
3.1 FERIENHORT.....	5
<i>Grundlagen</i>	5
<i>Ferienhort-Öffnungszeiten</i>	5
<i>Anmeldung</i>	5
3.2 WEITERBILDUNGSTAGE	5
3.3 GRÜNDONNERSTAG.....	5
4 STANDORT	6
5 ÖFFNUNGSZEITEN	6
6 LEITUNG / PERSONAL	6
7 ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	7
8 ANMELDUNG / AUFNAHME	7
8.1 ANMELDUNG.....	7
8.2 SCHNUPPERBESUCH.....	8
9 ABSENZEN / KÜNDIGUNG	8
9.1 ABSENZEN	8
9.2 KÜNDIGUNG.....	8
9.3 ÄNDERUNGEN DES BETREUUNGSUMFANGS	8
9.4 UMGANG MIT SCHWIERIGKEITEN / AUSSCHLUSS	8
10 VERPFLEGUNG UND ZAHNHYGIENE	8
11 KLEIDUNG / PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE	9
11.1 KLEIDUNG.....	9
11.2 PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE	9
12 KRANKHEIT / UNFALL / VERSICHERUNG	9
12.1 KRANKHEIT/UNFALL.....	9
12.2 VERSICHERUNG.....	9
13 KOSTEN	10
14 QUALITÄTSSICHERUNG	10
15 INKRAFTTRETEN	10



Über dieses Dokument

Dieses Betriebsreglement gilt für das Hort- und Mittagstischangebot der Primarschule Ottenbach.

Genehmigung in Schulpflege:

Datum	Version	Bemerkungen
11.03.2021	1.0	Durch Gesamtschulpflege
25.03.2022	2.0	Anpassungen gemäss Schulpflegesitzung
11.04.2024	3.0	Anpassungen gemäss Schulpflegesitzung
27.06.2024	4.0	Anpassungen gemäss Schulpflegesitzung



1 Leitsatz

Die schulergänzende Betreuung der Primarschule Ottenbach.....

- übernimmt mit den Angeboten Hort und Mittagstisch eine wertvolle erzieherische und soziale Funktion
- entlastet die Eltern/Erziehungsberechtigten und schafft eine Voraussetzung, dass sie sich neben ihrem Engagement für die Familie auch im Beruf verwirklichen können.
- bietet den Kindern einen geregelten Tagesablauf und gesunde, abwechslungsreiche Ernährung.

2 Pädagogische Haltung

Das Wohl des Kindes steht im Hort und am Mittagstisch im Zentrum. Es wird als eigene Persönlichkeit wahrgenommen und auf seine Äusserungen und Bedürfnisse wird eingegangen. Es wird seinem Alter sowie seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend, betreut und gefördert.

Dem Kind wird die Möglichkeit gegeben, sich ausserhalb der Schule in einer Gruppe von Kindern zu bewegen.

Die Mitarbeitenden unterstützen das Kind dabei, die Empfindungen anderer Menschen wahrzunehmen und zu respektieren, Regeln und Grenzen zu akzeptieren und helfen ihm, sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln.

3 Angebot

Die Primarschule Ottenbach bietet während der Unterrichtszeit eine schulergänzende Betreuung für Kinder ab dem 1. Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit an.

Folgende Module werden angeboten:

Modul	Betreuungszeit	Mahlzeiten
Morgenbetreuung	07.00 – 08.20 Uhr	Frühstück
Mittagstisch	12.00 – 14.00 Uhr	Mittagessen
Nachmittagsbetreuung 1	13.30 – 15.30 Uhr	Keine
Nachmittagsbetreuung 2	15.30 – 18.30 Uhr	Zvieri

Anmeldungen für das folgende Schuljahr werden bis am 30. Mai berücksichtigt.

Für die Schulkinder besteht die Möglichkeit, nach dem Zvieri die Hausaufgabenstunde der Primarschule Ottenbach zu besuchen (separate Anmeldung) oder die Hausaufgaben selbständig in einem ruhigen Raum vor Ort im Hort zu erledigen.

Der Besuch von Freifächern und der Hausaufgabenstunde der Primarschule, des Kinderturnens des TV Ottenbach sowie der Besuch von Musikunterricht der Musikschule Knonaueramt in den Räumen der Primarschule sind an einem Horttag möglich. Die Kinder werden bei den ersten Besuchen bei Bedarf begleitet, um sicherzustellen, dass das Kind den Weg im Anschluss selbständig bewältigen kann.

Die Begleitung in Schwimmkurse wird nicht übernommen.



3.1 Ferienhort

Grundlagen

Die Primarschule Ottenbach ist gemäss Volksschulgesetz und Volksschulverordnung nicht verpflichtet, während den Ferien Betreuungsplätze anzubieten. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen, wird ein Ferienhortangebot in einzelnen Ferienwochen und bei genügend Anmeldungen eingerichtet.

Ferienhort-Öffnungszeiten

Das Ferienhortangebot wird jährlich überprüft, im März festgelegt und den Eltern im April für die Zeitspanne ab den Herbstferien bis und mit den darauffolgenden Sommerferien mitgeteilt.

In einzelnen Ferienwochen wird ein Ferienhort eingerichtet. Im Ferienhort können nur ganze Tage während reduzierten Öffnungszeiten (07:30 Uhr bis 18:00 Uhr) gebucht werden. Für die Durchführung eines Ferienhorttages ist eine Mindestzahl von 5 Anmeldungen vorausgesetzt,

Im Ferienhort wird kein Frühstück angeboten, jedoch ein Znüni, Mittagessen und Zvieri. Alle Kinder müssen spätestens um 08:30 Uhr verpflegt im Hort eintreffen. Die Kinder können den Hort ab 17 Uhr selbstständig verlassen oder abgeholt werden.

Anmeldung

Im Ferienhort sind nur ganze Tage buchbar.

Verbindliche Anmeldungen erfolgen mittels Ferienhort Anmeldeformular, es gelten die auf dem Formular festgehaltenen Fristen (Anmeldeschluss). Die Anmeldungen werden nach Anmeldeschluss schriftlich von der Hortleitung bestätigt. Werden Kinder nach dem Erhalt der Bestätigung vom Ferienhort abgemeldet, werden die Betreuungskosten vollumfänglich verrechnet.

Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind nur nach Absprache mit der Hortleitung und bis 30 Tage vor Ferienbeginn möglich, die Hortleitung entscheidet über eine Aufnahme.

Vorbehalt:

Um einen Ferienhorttag durchführen und sinnvoll gestalten zu können, ist eine Mindestanzahl von 5 Kindern vorausgesetzt. Sollten sich für einen Ferienhorttag bis zum Anmeldeschluss weniger als 5 Kinder anmelden, kann der Ferienhort für diesen Tag abgesagt werden. Die betroffenen Eltern werden innerhalb von einer Woche nach Anmeldeschluss von der Hortleitung kontaktiert.

3.2 Weiterbildungstage

An Weiterbildungstagen hat der Hort regulär geöffnet und stellt die Betreuung sicher. Während den Blockzeiten am Vormittag (8.00-12.00 Uhr) wird eine unentgeltliche Betreuung angeboten. Die weiteren Betreuungsangebote sind auch an Weiterbildungstagen kostenpflichtig. Eine Anmeldung mit dem Formular für Weiterbildungstage ist in jedem Fall 30 Tage im Voraus notwendig.

3.3 Gründonnerstag

Am Gründonnerstag ist der Hort geöffnet, der Hortbesuch ist kostenpflichtig. Eine Anmeldung mit dem Formular für Einzelbuchungen ist in jedem Fall 30 Tage im Voraus notwendig. Analog zu den Ferienhorttagen kann nur der ganze Tag gebucht werden.



4 Standort

Der Hort und der Mittagstisch finden in verschiedenen Räumen im Schulhaus Oberdorf statt.

Ein zusätzlicher Mittagstisch für Kinder ab der 3. Klasse wird bei Bedarf im Chilehuus der reformierten Kirche geführt.

Voraussichtlich ab den Frühlingsferien 2025 wird der Hort und Mittagstisch in unserem Neubau geführt.

Die Räumlichkeiten der schulergänzenden Betreuung sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindergarten- und Schulkindern abgestimmt.

Es gibt genügend Platz zum Spielen und Bewegen. Auch Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen und Verweilen stehen zur Verfügung.

Der Pausenplatz bietet den Kindern eine grosse Auswahl an Bewegungs- und Spielmöglichkeiten.

Über Mittag steht zudem die Turnhalle für begleitete Aktivitäten zur Verfügung.

Kinder im 1. Kindergarten werden jederzeit von einer ausgebildeten Betreuungsperson betreut.

Kindergartenkinder ab dem 2. Kindergarten und Schülerinnen und Schüler dürfen mit dem Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten und nach Absprache mit den Betreuungspersonen selbständig auf dem Pausenplatz spielen gehen.

5 Öffnungszeiten

Der Hort ist während der Unterrichtszeiten von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.30 Uhr geöffnet. Wenn Kinder abgeholt werden und ein Tagesrapport gewünscht ist, bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen, damit noch genügend Zeit für die Übergabe bleibt.

An den gesetzlichen Feiertagen sowie zusätzlich am Freitag während der Auffahrtsbrücke (zusätzlicher Ferientag) bleibt der Hort geschlossen. Am Gründonnerstag kann kostenpflichtig eine Einzelbuchung gebucht werden.

In den Schulferien wird während einzelner Wochen ein Ferienhortangebot mit reduzierten Öffnungszeiten gemäss Kapitel 3.1. eingerichtet.

Am Jahresschlussessen der Schule, in der Regel am 2. letzten Freitag vor den Sommerferien, schliesst der Hort bereits um 17:00 Uhr.

6 Leitung / Personal

Die Angebote werden von einer pädagogisch ausgebildeten Führungsfachperson geleitet. Ihr stehen weitere Fach- und Betreuungspersonen zur Seite.

Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf einen geregelten, altersgerechten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit geachtet. Die Kinder werden in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre, aber mit klaren, altersangepassten Regeln begleitet. Diese Regeln werden periodisch durch das Team hinterfragt und bei Bedarf angepasst.



7 Eltern / Erziehungsberechtigte

Eine gute Zusammenarbeit ist wichtig für das Wohlbefinden des Kindes. Es wird auf einen offenen, ehrlichen und konstruktiven Informationsaustausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Wert gelegt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind nach Absprache jederzeit willkommen.

Eltern/Erziehungsberechtigte, wie auch die Fachpersonen der schulergänzenden Betreuung, können bei Bedarf Einzelgespräche vereinbaren.

Kindergarten- und Schulkinder, für die das Frühstücksmodul gebucht wurde, müssen bis spätestens 07.45 Uhr eintreffen.

Von den Kindergarten- und Schulkindern wird erwartet, dass sie den Hort und Mittagstisch selbstständig und pünktlich zu Beginn des vereinbarten Betreuungsmoduls oder im Anschluss an die Hausaufgabenstunde aufsuchen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren den Hort über den Besuch von Freifächern, Kinderturnen, Musikstunden und der Hausaufgabenstunde, sofern diese an einem Horttag stattfinden.

Sollte ein Kind nicht innerhalb der gewohnten Ankunftszeit im Hort oder am Mittagstisch eintreffen, wird Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten aufgenommen.

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies dem Betreuungspersonal vorgängig mitzuteilen.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

8 Anmeldung / Aufnahme

8.1 Anmeldung

Die Angebote stehen allen Kindern aus Ottenbach ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit offen.

Eine Aufnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern das Platzangebot dies erlaubt. Die Anmeldung für das reguläre Hortangebot während der Unterrichtszeiten erfolgt in der Regel bis spätestens Ende Mai für das folgende Schuljahr.

Die Anmeldung wird mit einem Aufnahmevertrag bestätigt, der mit den Unterschriften der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Leitung des Angebotes verbindlich wird.

Für den Ferienhort gelten eigene Fristen und Bedingungen gemäss Anmeldeformular, welches jeweils im April versandt wird.

Anmeldungen während den Schulschliessungen an Weiterbildungstagen, für Einzelbuchungen inklusive Gründonnerstag sind mit den entsprechenden Anmeldeformularen, einen Monat vor der jeweiligen Buchung, einzureichen.

Anmeldeformulare sind auf der Website, www.ps-ottenbach.ch, unter Infobox zu finden.

Grundlagen für die Anmeldung bilden das Tarifreglement Krippe, Hort und Mittagstisch sowie das Betriebsreglement Hort und Mittagstisch.



8.2 Schnupperbesuch

Wir begrüssen einen gemeinsamen Besuch von Eltern und Kind vor dem offiziellen Start. Nach Absprache mit der Leitung kann z.B. ein gemeinsames Mittagessen oder ein Spielnachmittag im Hort zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart werden. Dieser Schnupperbesuch ist kostenfrei.

9 Absenzen / Kündigung

9.1 Absenzen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Besuch ihrer Kinder in den gebuchten Modulen verantwortlich.

Absenzen wie Krankheit, Klassenlager, Schulreise, Jokertage, etc. müssen bis spätestens 9.00 Uhr via Klapp (Schulkommunikations- App) gemeldet werden.

Es besteht kein Anrecht auf Kompensation an einem anderen Tag. Es werden keine Kosten zurückerstattet.

9.2 Kündigung

Der Aufnahmevertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten seitens Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich gekündigt werden.

Bei Missachtung der geltenden Bestimmungen oder bei Zahlungsrückständen von mehr als 2 Monaten kann die Primarschule Ottenbach den Vertrag fristlos auflösen. In diesem Fall bleibt der Elternbeitrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

9.3 Änderungen des Betreuungsumfangs

Änderungen der angemeldeten Module während eines Schuljahres sind nach Absprache mit der Leitung des Hortes und sofern freie Plätze vorhanden sind möglich. Gesuche sind schriftlich oder per E-Mail an die Hortleitung zu richten.

Bei einer Reduktion des Betreuungsumfangs gilt die Kündigungsfrist (Teilkündigung) von 3 Monaten.

9.4 Umgang mit Schwierigkeiten / Ausschluss

Bei Schwierigkeiten oder bei auffälligem Verhalten eines Kindes wird das Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gesucht. Anlässlich eines Standortgesprächs, bei welchem das Kind anwesend sein kann, werden die bestehenden Probleme geklärt und gemeinsam die weiteren Massnahmen und das weitere Vorgehen vereinbart.

Werden diese Massnahmen nicht eingehalten, kann ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss des Kindes aus der schulergänzenden Betreuung verfügt werden. In diesem Fall werden bereits bezahlte Module nicht zurückerstattet.

10 Verpflegung und Zahnhygiene

Beim Frühstück, Mittagessen und Zvieri wird Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt.



Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Leitung des Hortes über allfällige Allergien und Unverträglichkeiten.

Eltern/Erziehungsberechtigte können ihrem Kind Zahnbürste und Zahnpaste mitgeben, damit dieses selbstständig die Zähne putzt.

11 Kleidung / persönliche Gegenstände

11.1 Kleidung

Da wir viel Zeit im Freien verbringen, ist es wichtig, dass die Kinder dem Wetter und der Jahreszeit entsprechende Kleidung tragen.

Kleider und Schuhe sollen auch schmutzig werden dürfen. Wechselkleider können für Kindergartenkinder am Garderobenplatz des Kindergartens und für Schülerinnen und Schüler (mit Nachmittagsbetreuung) an der Garderobe in den Räumlichkeiten der schulergänzenden Betreuung deponiert werden.

11.2 Persönliche Gegenstände

Das Kind darf Kuscheltiere (wenn noch benötigt) und Spielsachen mitbringen. Ausgeschlossen sind elektronische Spielgeräte. Für verlorene oder kaputt gegangene Gegenstände wird keine Verantwortung übernommen.

12 Krankheit / Unfall / Versicherung

12.1 Krankheit/Unfall

Kranke Kinder dürfen den Hort und Mittagstisch nicht besuchen und müssen via Klapp abgemeldet werden.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während seines Aufenthalts in der schulergänzenden Betreuung, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert. Die Erreichbarkeit einer bekannten Bezugsperson muss jederzeit sichergestellt sein.

Die verantwortliche Fachperson entscheidet, ob ein Kind abgeholt werden muss.

Bei Notfällen wird der Schularzt oder der Rettungsdienst (144) kontaktiert.

Die verantwortliche Fachperson muss immer informiert werden, falls ein Kind Medikamente eingenommen hat.

Über einen Lausbefall in der Familie muss der Hort sofort informiert werden.

12.2 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für Beschädigungen durch das Kind oder für den Verlust von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.



13 Kosten

Die aktuellen Tarife sind dem separaten Tarifreglement Krippe, Hort und Mittagstisch zu entnehmen.

14 Qualitätssicherung

Die Primarschulpflege übt die Aufsicht über das Angebot der schulergänzenden Betreuung aus und besucht den Betrieb in regelmässigen Abständen. Als Qualitätsstandard für die Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit gelten die Anforderungen gemäss Volksschulverordnung sowie den Empfehlungen und Vorgaben «Tagesstrukturen» der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Die schulergänzende Betreuung ist ein Teil der Primarschule Ottenbach.

Durch die regelmässigen Standortgespräche zwischen der Schulpflege und der Leitung des Angebots sowie dem Einbezug des gesamten Betreuungsteams wird die Qualität sichergestellt.

15 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 3. März 2022 genehmigt und an der Sitzung vom 27. Juni 2024 angepasst. Das angepasste Reglement tritt per 6. Dezember 2024 in Kraft.